

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

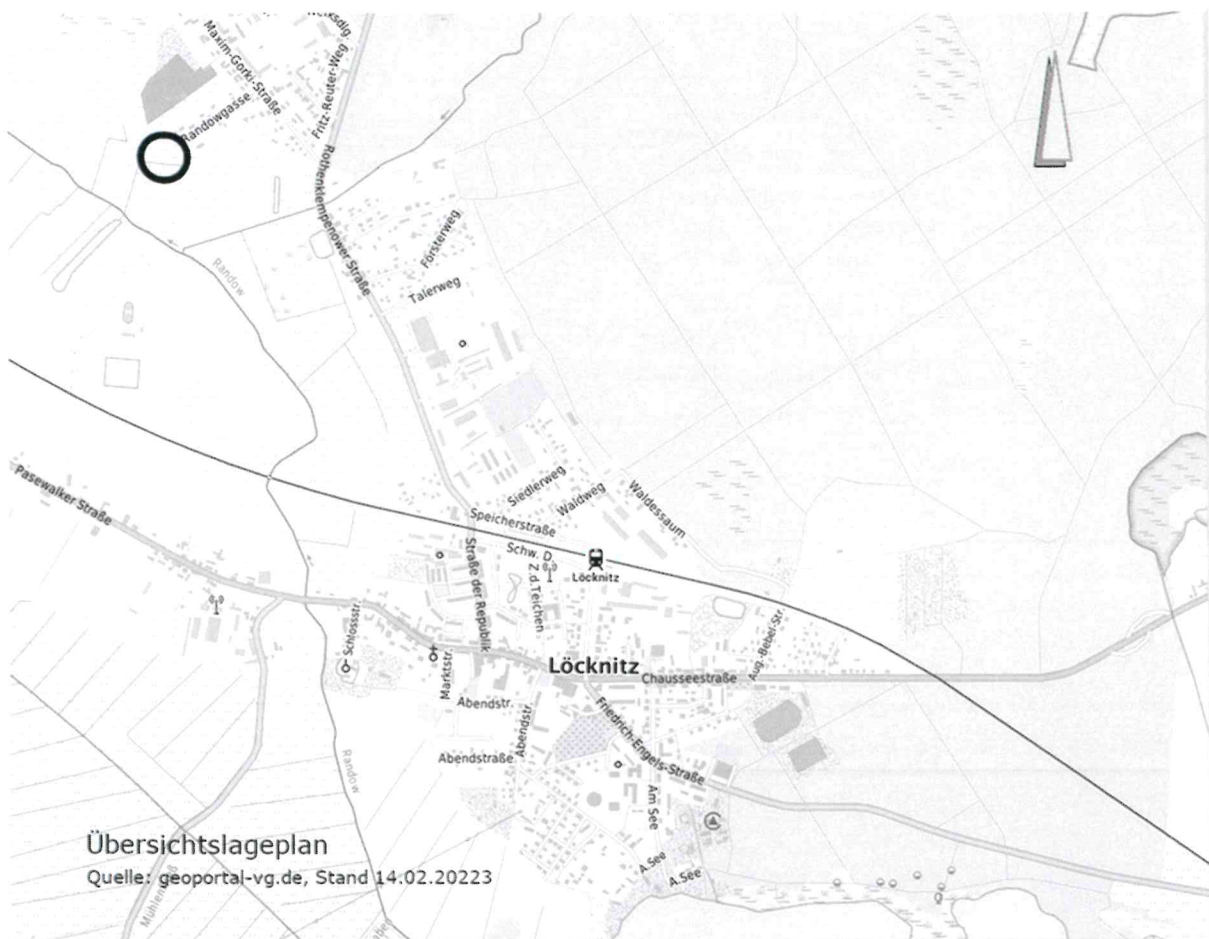
Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in öffentlicher Sitzung am 30.08.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,4775 ha große Gebiet umfasst das gesamte Flurstück 59/1 der Flur 1 Gemarkung Löcknitz. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan südlich des Weges „Randowgasse“. Der Planbereich ist von Grünflächen umgeben.



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist ein Bauantrag des Grundstückseigentümers zur Errichtung von maximal 2 Einfamilienhäusern. Die Gemeinde Löcknitz kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr, |
| dienstags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr, |
| mittwochs | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr |
| donnerstags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| freitags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 30.06.2023

(Ebert)
Bürgermeister

